

**Bericht****des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung****zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– Drucksachen 20/4684, 20/4872 –****Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes****Bericht der Abgeordneten Florian Oßner, Metin Hakverdi, Dr. Paula Piechotta, Frank Schäffler, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 um 1 Mrd. Euro zu erhöhen. Die jährliche Dynamisierungsrate der Regionalisierungsmittel soll ab dem Jahr 2023 von 1,8 Prozent auf 3 Prozent erhöht werden. Unter Berücksichtigung der Dynamisierung und der zusätzlichen Erhöhung um 1 Mrd. Euro im Jahr 2022 belaufen sich die zusätzlichen Mittel im Zeitraum 2022 bis 2031 auf rd. 17,3 Mrd. Euro.

Darüber hinaus hat der Verkehrsausschuss folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

Mit Artikel 5 des Jahressteuergesetzes 2022 (BT-Drs. 20/4729) soll die Sonderzuständigkeit für die Familienkasse des Bundesnachrichtendienstes ebenso wie für alle anderen Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes zum 28. Februar 2023 aufgehoben werden. Ab 1. März 2023 soll die Bearbeitung dieser Kindergeldfälle ausschließlich durch die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Um den Bedürfnissen der Angehörigen des Bundesnachrichtendienstes Rechnung zu tragen, wird mittels des vorliegenden Änderungsantrags die für die beim Bundesnachrichtendienst beschäftigten Kindergeldberechtigten geltende Sonderzuständigkeit beibehalten und die entsprechende Regelung des Jahressteuergesetzes 2022 revidiert. Damit besteht die Familienkasse des Bundesnachrichtendienstes über den 28. Februar 2023 hinaus fort.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Verkehrsausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

## Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

### Haushaltsausgaben des Bundes

Für den Bund ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2031 eine Haushaltsbelastung durch Steuermindereinnahmen von insgesamt rd. 17,3 Mrd. Euro.

Durch die Revidierung der ursprünglich durch das Jahressteuergesetz 2022 vorgesehenen Aufhebung der Sonderzuständigkeit für die Familienkasse des Bundesnachrichtendienstes wird das bisherige Verfahren beibehalten. Es ergeben sich hierdurch im Kapitel 0414 (Bundesnachrichtendienst) keine zusätzlichen Haushaltsausgaben.

### Haushaltsausgaben der Länder

Für die Länder ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2031 eine Haushaltsentlastung durch Steuermehreinnahmen von insgesamt rd. 17,3 Mrd. Euro.

### Haushaltsausgaben der Kommunen

Keine.

## Erfüllungsaufwand

### Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

### Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Insbesondere werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

### Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

## Weitere Kosten

Keine.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verkehrsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 13. Dezember 2022

**Der Haushaltsausschuss**

**Dr. Helge Braun**

Vorsitzender

**Florian Obner**

Berichterstatter

**Metin Hakverdi**

Berichterstatter

**Dr. Paula Piechotta**

Berichterstatterin

**Frank Schäffler**

Berichterstatter

**Marcus Bühl**

Berichterstatter

**Victor Perli**

Berichterstatter

